

# Hinweis zur Testung auf Covid-19

Mit Erlaubnis des Gesundheitsamtes der Stadt Köln betreibt die Dom-Apotheke Köln in einer Räumlichkeit des Verwaltungs- und des Finanzgerichts Köln eine Teststelle „Bürgertestungen“, in der den ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern sowie den Verfahrensbeteiligten ab sofort die Möglichkeit angeboten wird, einen sog. Corona-Bürgertest (Schnelltest) durchführen zu lassen. Im Erdgeschoss des Appellhofs in Raum 33 führt die Domapotheke einen solchen Schnelltest in der Zeit von ca. 8.30 Uhr bis kurz nach Mittag durch. Die Testungen sind für die getesteten Personen kostenfrei und können mindestens einmal wöchentlich in Anspruch genommen werden.

**Bitte melden Sie sich hierzu vorher elektronisch mit dem folgenden QR-Code oder unter folgendem Link an:**



<https://app.no-q.info/dom-apotheke-mobil/checkins>

Sie gelangen hierdurch auf eine Internetseite, auf der Sie einen Termin für die Testung reservieren können. Bitte wählen Sie einen Termin ca. 30 min. vor Ihrem Gerichtstermin. Dann liegt Ihnen das Testergebnis rechtzeitig vor Beginn Ihres Gerichtstermins vor.

Wenn Sie die nach erfolgter Anmeldung zum Download zur Verfügung gestellten Unterlagen (Einverständniserklärung und Fragebogen) bereits zuhause ausdrucken und ausgefüllt und unterschrieben mit zur Testung bringen, beschleunigt dies die Testdurchführung erheblich. Eine Mitteilung des Testergebnisses erhalten Sie auf elektronischem Weg (SMS oder Mail).

Sofern Ihnen eine vorherige Anmeldung auf diesem Weg nicht möglich ist, können Sie den Test im Rahmen der tagesaktuell verfügbaren Kapazitäten auch ohne vorherige Anmeldung durchführen lassen.

## **Bitte machen Sie vor Sitzungsbeginn von dieser Möglichkeit der Testung umfassend Gebrauch.**

Sie stellen dadurch nicht nur frühzeitig eine mögliche Infektion bei sich selbst fest, sondern tragen insbesondere auch dazu bei, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gerichts sowie die Verfahrensbeteiligten nicht durch Sie angesteckt werden, wenn Sie – ohne entsprechende Symptome aufzuweisen – tatsächlich bereits infektiös sind.

Bitte stellen Sie nach Durchführung des Tests sicher, dass Sie die nächsten 20 min. fernmündlich zu erreichen sind.

Sollte Ihr Gerichtstermin nicht stattfinden, stornieren Sie bitte den Testtermin, damit dieser Anderen zur Verfügung gestellt werden kann.